

Allianz Elementar Versicherungs-AG

D&O für Vereine

Die Manager-Haftpflicht-
Versicherung

Allianz 

D&O für Vereine

Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung für bestimmte Organe von Vereinen (z.B. Vorstand des Vereines, Rechnungsprüfer)

Als Vermögensschaden gilt ein finanzieller Nachteil, der keinen Personen- oder Sachschaden darstellt.

Führungspositionen in Vereinen bergen ein nicht zu unterschätzendes Risiko. Bei Fehlentscheidungen im Vereinsvorstand gehen die Schäden manchmal in die Tausende und das Vereinsorgan muss beweisen, dass es nicht schuldhaft gehandelt hat (Beweislastumkehr).

Damit die Arbeit im Verein nicht zu einem persönlichen Risiko wird, können sich bestimmte Vereinsorgane, z.B. der Vereinsvorstand, mit einer D&O-Versicherung eine finanzielle Rückendeckung verschaffen.

Vier gute Gründe für eine D&O-Versicherung

Haftung mit dem Privatvermögen

Alle Mitglieder eines Vereinsvorstandes können unter Umständen persönlich in unbegrenzter Höhe, auch mit ihrem Privatvermögen, für im Rahmen ihrer Tätigkeit schuldhaft begangenen Pflichtverletzungen haftbar gemacht werden.

Haftung – unbegrenzt

Die Organe des Vereins haften unbegrenzt und somit kann deren finanzielle Existenz massiv bedroht sein.

Haftung – gesamtschuldnerisch

Die Haftung besteht generell gesamtschuldnerisch, so dass jedes Organ nicht nur für sein eigenes Verschulden haftet, sondern auch im vollen Umfang für die Fehler der anderen Organmitglieder.

Haftung gegenüber dem eigenen Verein UND gegenüber Dritten

Aus der Tätigkeit ergeben sich stets Haftungsrisiken sowohl gegenüber dem Verein selbst (Innenhaftung), als auch, in bestimmten Fällen, gegenüber Dritten (Außenhaftung).

Nutzen der D&O-Versicherung

Die D&O-Versicherung übernimmt drei wesentliche Aufgaben, wenn ein Schadensfall aufgetreten ist:

Prüfung

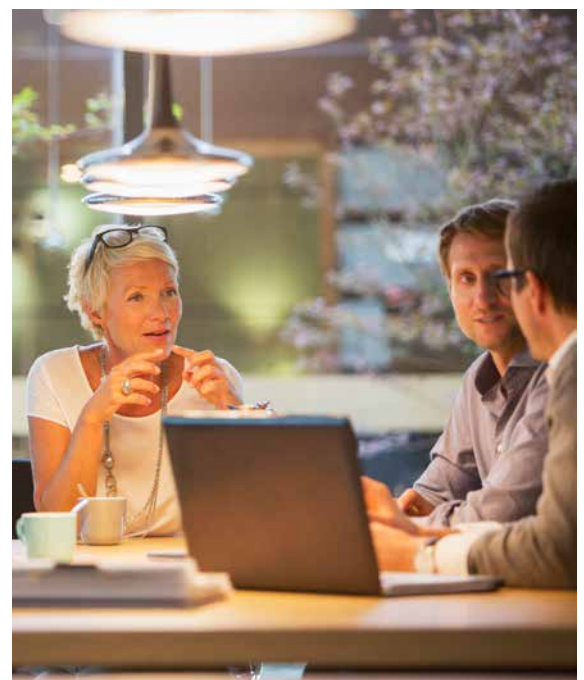
Zunächst ist zu klären, ob und in welcher Höhe eine Verpflichtung zum Schadenersatz besteht.

Zahlung

Bei begründetem Anspruch erfolgt die Leistung bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme.

Abwehr unberechtigter Ansprüche

Sofern der Versicherer nach Prüfung der Meinung ist, dass das Organ keine Haftung trifft, führt der Versicherer nötigenfalls den Rechtsstreit und übernimmt die anfallenden Verfahrenskosten bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme.





Mögliche Leistungen der Allianz D&O-Versicherung

(im Rahmen der vereinbarten Versicherungsbedingungen und bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme)

- Eigenschadendeckung für Vereine bei Haftungsprivilegierung gem. § 24 Abs.1 VereinsG
- Rechtsschutzdeckung für den Verein bei (drohender) Aberkennung der Gemeinnützigkeit
- Übernahme von Rechtsanwaltskosten, Wirtschaftsprüferkosten, Sachverständigenkosten, Zeugen- und Gerichtskosten, Schadenminderungskosten, Schadenermittlungskosten
- Kosten für die Stellung einer strafrechtlichen Sicherheitsleistung (Kaution)
- Vollwertiger Abwehrschutz auch bei Vorsatzvorwurf (wenn Absicht oder Wissentlichkeit festgestellt wird, müssen sämtliche angefallenen Kosten und Gebühren selbst getragen bzw. zurückerstattet werden)
- Claims made: beitragsfreie, zeitlich unbegrenzte Rückwärtsdeckung (Versicherungsschutz für unbekanntere Fehler aus der Vergangenheit, wenn diese Fehler erst während der Vertragslaufzeit erstmalig bekannt geworden sind und geltend gemacht werden)
- Wählbare Nachdeckung für ausgeschiedene Organe (während der Vertragslaufzeit besteht Versicherungsschutz für Fehler dieser ausgeschiedenen Organe, wenn diese innerhalb der vereinbarten Nachhaftungsfrist zum Schaden führen)
- Arbeitsrechtliche Ansprüche wegen Pflichtverletzungen im Zusammenhang mit der Anbahnung, Begründung, Durchführung und Beendigung eines Arbeitsverhältnisses einer natürlichen Person können mitversichert werden
- Reputationsschutz (bis insgesamt max. EUR 200.000)
- Schadenersatzansprüche von außen und des eigenen Vereins sind versichert
- Abwehrkostendeckung für Schadenersatzforderungen nach den Umwelthaftungsgesetzen
- Grundsätzlich sind alle Pflichtverletzungen versichert, es sei denn, sie wurden absichtlich oder wissentlich begangen oder es liegt eine arglistige Täuschung vor.

Anmerkung: Seit der Vereinsgesetznovelle aus dem Jahr 2011 haften ehrenamtliche und unentgeltliche Organverwalter gegenüber dem Verein nur mehr wegen vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten. Auch kann sich der ehrenamtliche und unentgeltliche Organverwalter, sollte dieser von einem Dritten bei bloßer Fahrlässigkeit in Anspruch genommen werden, vom Verein von dieser Verbindlichkeit befreien lassen.

Aus der Praxis: Schadenfälle, bei welchen eine D&O-Versicherung sinnvoll ist

Mietvertrag

Ein Vereinsvorstand unterzeichnet einen Mietvertrag mit 10-jähriger Laufzeit über eine Veranstaltungshalle, ohne eine marktüblich Ausstiegsklausel zu vereinbaren. 3 Jahre nach Unterzeichnung des Mietvertrages stellt sich heraus, dass mittlerweile kein Bedarf für die Veranstaltungshalle mehr besteht. Der Verein macht die entstandenen Mehrkosten beim Vorstand geltend. Schadenhöhe insgesamt € 290.000,-

Bauprojekt

Ein Verein beauftragt ein Bauunternehmen mit der Errichtung einer neuen Sportanlage samt Gebäude und Zufahrtsstraße. Der Vereinsvorstand gibt die Überweisung von Teilzahlungen frei, obwohl der vereinbarte Baufortschritt nicht erbracht wurde. Über das Bauunternehmen wird das Insolvenzverfahren eröffnet. Der Verein macht den entstandenen Vermögensschaden beim Vereinsvorstand geltend. Schadenhöhe insgesamt € 535.000,-

Unzureichende Versicherung

Der Vorstand eines Vereines versäumt den rechtzeitigen Einschluss eines neu errichteten Vereinsgebäudes in die Sachversicherungspolize. Es kommt zu einem Großbrand auf dem Vereinsgelände, bei dem sämtliche Gebäude schwer beschädigt werden. Aufgrund Unterversicherung entsteht dem Verein ein Vermögensschaden, den er beim Vorstand regressiert. Schadenhöhe insgesamt: € 265.000,-

Verlust der Gemeinnützigkeit

Im Zuge einer behördlichen Prüfung erhält ein Verein ein Schreiben von der zuständigen Behörde mit der Androhung der Aberkennung der Gemeinnützigkeit. Nach Einschaltung eines spezialisierten Rechtsanwaltes kann die Aberkennung abgewendet werden. Schadenhöhe (Kosten): € 11.000,-





Gedruckt auf CO₂-ausgeglichenem Papier

Änderungen, Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

Der angeführte Leistungsumfang stellt einen unverbindlichen und unvollständigen Auszug aus den Allgemeinen, Ergänzenden Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen dar. Diese werden dadurch nicht ersetzt oder ergänzt.

Regelungen bezüglich der Selbstbehalte finden sich in den Allgemeinen, Ergänzenden Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen.

Vollständige Informationen, insbesondere auch zum Leistungsumfang, entnehmen Sie bitte ausschließlich dem Antrag, der Polizze und den jeweiligen anwendbaren Versicherungsbedingungen.

Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen (z.B. Versicherungsnehmer, Vertragspartner, Organ etc.) gilt die gewählte Bezeichnung für beide Geschlechter.

Stand Dezember 2016

Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft
Sitz: 1130 Wien, Hietzinger Kai 101–105
Telefon: 05 9009-0, Telefax: 05 9009-70000
eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien
unter FN 34004g, UID: ATU 1536 4406, DVR: 0003565
Internet: <http://www.allianz.at>

Aufsichtsbehörde: Finanzmarktaufsicht,
1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5 (www.fma.gv.at)